

II-1997 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präz.: 27. Nov. 1968

№. 999/5

A n f r a g e

der Abgeordneten Haas, Luptowits und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend einen Antrag der Staatsanwaltschaft beim Jugend-
gerichtshof Wien.

Wie aus der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für
Inneres vom 21. 11. 1968, 908/A.B., hervorgeht, hat die Staats-
anwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien die Erlassung einer
Verbreitungsbeschränkung hinsichtlich der periodischen Druck-
schrift "twen" nach dem Bundesgesetz BGBI. Nr. 97/1950 beantragt.
Diesem Antrag ist mit Bescheid des Bundesministeriums für
Inneres vom 13. 9. 1968, Zl. 94.568/68, entsprochen worden.
In Ansehung dieses Antrages stellen die unterfertigten Abge-
ordneten die

A n f r a g e :

- 1) Welchen Wortlaut hat der Antrag?
- 2) Welches durch Angabe des Aktenzeichens zu bezeichnende Ver-
fahren hat die Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien
zur Antragstellung veranlaßt?